

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0520</b>	

	23.02.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	10.03.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

**Betreff: Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch den RVR und jährliche Teilnahme am Diversity-Tag**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt:

Der Regionalverband Ruhr unterzeichnet die Urkunde der Charta der Vielfalt und nimmt am Diversity-Tag 2022 teil. Die Unterzeichnung soll nach Möglichkeit öffentlichkeitswirksam am Diversity-Tag 2022 (am 31.05.2022) stattfinden.

Der Regionalverband nimmt ab 2022 jährlich an der Veranstaltung Diversity-Tag teil.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Kultur und Sport heißt seit dieser Wahlperiode Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt. Dies ist bereits Ergebnis der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU, in der es heißt, „Einen besonderen politischen Stellenwert unserer regionalpolitischen Arbeit wollen wir in den nächsten Jahren dem Bereich Vielfalt geben.“

Als Aufschlag für unsere gemeinsame weitere Arbeit im Themenfeld Vielfalt soll der Regionalverband Ruhr die Charta der Vielfalt unterzeichnen.

„Die Charta der Vielfalt möchte eine Arbeitswelt ohne Vorurteile, in der jeder Mensch Wertschätzung erfährt. Unzählige Unternehmen und Institutionen unterstützen die Initiative.“ – so wird die Charta der Vielfalt auf der Seite der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Alabali – Radovan, vorgestellt.

Weiter heißt es: „Wertschätzung, Fairness und Teilhabe: Das sind drei Begriffe, die den Arbeitsalltag eines jeden Menschen prägen sollten. Herkunft, Religion und Weltanschauung dürfen dabei keine Rolle spielen. Ebenso wenig wie die sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität oder die körperliche Verfassung. Am Ende profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Arbeitgeber. Denn unterschiedliche Hintergründe öffnen den Blick für neue Ideen und Wege.“

Im Dezember 2006 gründeten vier Unternehmen unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel die Charta der Vielfalt. Ziel in den unterzeichnenden Unternehmen ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vielfalt fest verankert ist und Vorurteile keinen Platz haben.

Mehr als 3.500 Unternehmen und Institutionen unterschiedlichster Größe unterzeichneten bisher die Charta der Vielfalt. Sie repräsentieren mehr als 13,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Deutsche Diversity Tag sorgt einmal im Jahr für eine besondere Aufmerksamkeit für die Charta der Vielfalt und die teilnehmenden Unternehmen, Institutionen oder Kommunen. Im Jahr 2022 findet der Tag am 31.05.2022 statt.

Auch in der Metropole Ruhr haben viele Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Liste reicht – um nur einige zu nennen - von den Universitäten über Unternehmen wie E.ON SE, Hochtief AG, thyssenkrupp, RWE bis hin zu Kommunen wie Essen, Dortmund, Bochum oder Mülheim.

Der Metropole Ruhr wird aufgrund ihrer Geschichte eine besondere Kompetenz im Umgang mit Vielfalt zugeschrieben. Der Regionalverband Ruhr ist untrennbar mit dieser Geschichte verbunden. An diese erfolgreiche Geschichte anknüpfend, soll der Verband die Charta der Vielfalt unterzeichnen und öffentlichkeitswirksam am Deutschen Diversity Tag 2022 am 31.05.2022 teilnehmen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kolecki, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Frau Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Herr Roland Mitschke**